

ÜBER DIE ACHTUNG UND EINIGE VERWANDTE GEFÜHLE.*

Von Otto Friedrich Bollnow, Gießen.

Unter den Gefühlsbeziehungen, welche die Menschen miteinander verbinden, sondern sich deutlich zwei Gruppen. Die erste umfaßt die Liebe und Freundschaft in ihren verschiedenartigen Ausprägungen, das Mitleid und überhaupt die verschiedenen Formen unmittelbarer menschlicher Gefühlsverbundenheit. Zur zweiten Gruppe gehören dagegen die Achtung und der Respekt, die Verehrung und Bewunderung, die Ehrfurcht und andre damit verbundene Gefühle. So mannigfach auch diese beiden Bereiche noch in sich gegliedert sind, so tief die Unterschiede zwischen den darin zusammengefaßten Gefühlen hinabreichen, so ist zunächst doch der wesentliche Unterschied zwischen den beiden großen Gruppen deutlich, der es erlaubt, zunächst in einem zusammenfassenden Sinn von der Liebe und der Achtung als den zwei großen Typen menschlicher Gefühlsbeziehungen zu sprechen und die Betrachtung vorerst darauf zu beschränken. Dabei fällt sofort auf, daß die erste Gruppe von jeher bei Dichtern und Philosophen eingehend behandelt worden ist, während die Erscheinungen der zweiten Gruppe fast ganz unbeachtet geblieben sind. Es scheint, als ob die sehr viel leidenschaftlicher den Menschen ergreifenden Gefühle der Liebe die Aufmerksamkeit in einem solchen Maß an sich gerissen haben, daß das stillere Walten der Achtung darüber ganz vernachlässigt wurde und verborgen blieb, daß die Gefühle dieser zweiten Gruppe im Gesamtzusammenhang des menschlichen Daseins, vor allem der „höheren“ seelischen Bereiche, eine nicht geringere Bedeutung haben als die der ersten und daher für ein umfassendes Verständnis des menschlichen Daseins unentbehrlich sind. Bei der großen Schwierigkeit, die sich allgemein der philosophisch-anthropologischen Erfassung der höheren Gefühle entgegenstellt, entsteht die Aufgabe, zunächst in einer vorläufig abtastenden Weise den Umfang und die Gliederung dieses Bereichs sichtbar zu machen. Einen ersten Versuch in dieser Richtung stellen die folgenden Überlegungen dar. [118/119]

1. In diesem Sinne kommt es zunächst darauf an, die Unterschiede, die die zweite Gruppe von der ersten unterscheiden, an den beiden Grundtypen der Liebe und der Achtung herauszuheben und damit ihre relative Selbständigkeit zu begründen. Wie weit sich dies bei der Einbeziehung der anderen Gefühle abwandelt, muß dann in jedem einzelnen Fall besonders geprüft werden. Die Achtung scheint zunächst der Liebe sehr nahe zu stehen, ja vielleicht nur eine besondere Abart von ihr zu sein. Sie ist wie diese ein Gefühl, das sich bejahend dem andern Menschen zuwendet und in diesem in einer bestimmten, noch näher zu untersuchenden Weise einen Wert verkörpert sieht. Der Achtung entspricht als entgegengesetztes Gefühl die Verachtung, wie der Liebe der Haß, und beide scheinen in ihrer ebenfalls mit einer bestimmten (negativen) Wertung verbundenen Abwendung und Verneinung wiederum einander sehr nahe zu stehen. Es fällt zwar sofort auf, daß Liebe und Haß den Menschen sehr viel leidenschaftlicher ergreifen als Achtung und Verachtung. Man könnte von da her geneigt sein, den Unterschied als eine bloße Gradabstufung einer im Wesen gleichen Erscheinung zu werten und in der Achtung eine gemilderte Liebe, in der Verachtung einen abgeschwächten Haß zu sehen. Aber der Unterschied greift tiefer und ist nicht als ein solcher des Grades, sondern als einer der Art zu verstehen. Wohl gibt es, um zunächst auf der Seite der Gegengefühle zu beginnen, auch abgeschwächte Formen des Hasses. Man bezeichnet sie am ehesten mit den Begriffen der

* Erschienen in: Blätter für Deutsche Philosophie, 17. Jg. 1943, S. 118-144. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

Abneigung, der Aversion, der Antipathie usw. und erkennt unmittelbar, daß diese Regungen in einer ganz anderen Ebene liegen als die der Verachtung. Der Haß ist glühend und heiß, die Abneigung ist dann lauer und kann langsam bis zur völligen Gleichgültigkeit abnehmen. Die Verachtung aber erscheint demgegenüber als kalt. Aber man darf diese Kälte nicht im Sinn der Lauheit und Gleichgültigkeit auffassen. Sie ist vielmehr der Ausdruck der Stärke dieses Gefühls, das hart und schneidend sein kann. Was die Sprache im einen Fall als heiß, im andern Fall als kalt empfindet, ist die unmittelbare Kennzeichnung des Artunterschiedes der beiden Gefühle, die beide in gleicher Weise stark und tiefgreifend sein können. Darum kann gerade die sprachliche Auslegung zum Leitfaden einer ersten Fassung dieses Unterschieds dienen.

Die Kälte der Verachtung ist der Ausdruck einer bezeichnenden Distanz. Der Verachtende setzt einen Abstand und läßt den Ver- [119/120] achteten im wörtlichen wie im übertragenen Sinn gar nicht an sich heran. Aber dieser Abstand bedeutet nicht Ferne im Sinn der Gleichgültigkeit, sondern Fernhalten im Sinn des empfundenen Rangunterschieds. Distanz heißt Rangunterschied. In der Verachtung liegt stets der Blick von oben nach unten. Der Verachtende fühlt sich in einer höheren Ebene stehend und so durch eine große und unüberspannbare Kluft vom Verachteten getrennt. Die Verachtung würde sich darum etwas vergeben, wenn sie dem Verachteten eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Sie wendet sich ab. Ganz anders der Haß. Mag sich der Hassende noch so sehr über den Gehaßten zu erheben versuchen, grundsätzlich erkennt er ihn doch als gleichberechtigt an. Hassend läßt er sich mit ihm ein, macht sich, vom Standpunkt der Verachtung aus gesehen, mit ihm „gemein“. Der Haß wendet sich in voller Breite seinem Gegner zu. Er führt darum notwendig zum Kampf, zur wirklichen Auseinandersetzung, die ihren Gegner vernichten will. In der Unbedingtheit dieses Kampfes setzt darum der ehrliche Haß immer eine Größe der Seele voraus, zu der nicht jeder fähig ist.¹ Von diesem ehrlichen Haß sind dann die niederen Nebenformen zu unterscheiden, die aus dem Lebensneid entsprungen sind und die sich mit besonderer Vorliebe dort entzünden, wo eine vorhandene Überlegenheit des andern nicht anerkannt werden soll. Diese aus dem schielenden Blick von unten nach oben entstandenen Formen behalten stets etwas Verächtliches an sich. Während im freien Haß der Mensch zu sich selber findet, wird er durch diese kleinen Nebenformen im innersten Boden seiner Seele zersetzt. Immer aber liegt in der kämpfenden Haltung des Hasses eine erlebte Hinwendung zum andern Menschen, während die Kälte der Verachtung umgekehrt der Ausdruck des verneinten Bezugs ist.

Das ergibt sich vertieft zugleich von der Seite der positiven Gegenpole, aus dem Verhältnis von Achtung und Liebe. Auch die Liebe kann glühend heiß und warm sein, während die Achtung kühl bleibt. Auch die Liebe fühlt sich ihrem Gegenstand nah und möchte ihm immer näher kommen, während die Achtung ihm entfernt gegenübersteht. Die Achtung lebt in einer dünnernen, kälteren und klareren Luft als die Liebe in ihren verschiedenen Nebenformen. [120/121] Sie hat eine größere Objektivität des Bezugs und ein geringeres Maß an eigenstem persönlichen Betroffensein. Ihr fehlt die Unmittelbarkeit, mit der die Liebe den ganzen Menschen erfaßt. Auch hier könnte es naheliegen, den Unterschied als einen 'bloßen' Gradunterschied zu verstehen und die Achtung als eine gemäßigtere Nebenform der Liebe zu deuten. Aber wiederum würde damit das eigentliche Wesen der Achtung verkannt. Auch hier gibt es alle Übergänge von der glühenden Liebe über die laueren Bezüge der Zuneigung und Sympathie bis hin zur vollen Gleichgültigkeit. Aber die Kühle der Achtung ist nicht die Folge einer geringeren Stärke oder Bestimmtheit des Gefühls, sondern umgekehrt der bezeichnende Ausdruck eines ganz bestimmten, wohlcharakterisierten Gefühls, das nur von seinem eigenen Boden her angemessen zu begreifen ist.

Wiederum ist für die Achtung bezeichnend die Distanz, durch die sich der Achtende vom ge-

¹ Vgl. Hans Lipps, Die menschliche Natur, Frankfurt a. M. 1941, S. 126 ff.

achteten Menschen getrennt fühlt. Die Achtung erwächst in dem Blick nach oben. Das unterscheidet sie von den Formen der Liebe. Wohl kann auch die Liebe ihren Gegenstand als ein vollkommeneres und darum höheres Wesen empfinden und so oft schmerzlich einen Abstand von ihm spüren. Aber dieser Abstand ist ganz etwas anderes als bei der Achtung. Die Liebe wird diesen Abstand überwinden wollen. Sie wird aus ihm, sofern sie echt ist, gerade den Antrieb zur eignen Anspannung empfangen. Und dementsprechend gibt es auf der andern Seite eine aufziehende Liebe, die sich erbarmend dem Niederen und Geringeren zuwendet und es zu sich heraufzuziehen sucht. Alles das kennt die Achtung nicht. Ihr ist der Abstand wesentlich und kann nicht einmal in Gedanken fortgewünscht werden. Die Liebe erscheint darum als die unmittelbare Berührung zweier Seelen. Zu dieser Berührung gehört das Streben nach Wechselseitigkeit. Jede Liebe verlangt nach Gegenliebe, und Philinens „Wenn ich dich liebe, was gehts dich an?“ erscheint als ein ungewöhnlicher Grenzfall. Die Achtung dagegen verlangt nicht in gleicher Weise nach einer Erwiderung. Liebe und Gegenliebe verschmelzen zu einem einheitlichen, wechselseitigen Bezug. Liebe ist darum auch im vollen Sinn nur beim wirklich lebendigen andern Menschen möglich, während Achtung auch das Verhalten zu einer vergangenen geschichtlichen Persönlichkeit kennzeichnen kann. Das Verlangen, auch vom Geachteten seinerseits anerkannt zu werden, liegt dagegen in einer ganz andern Ebene. [121/122]

Die Gegenachtung ist auch gar nicht die Antwort auf das eigene Gefühl, sondern kann nur unabhängig davon durch die eigne Leistung errungen werden. Nur die Gefühle der Liebe führen darum zu einer wirklichen Berührung von Seele zu Seele, ergeben eine wirkliche menschliche Nähe. Sie erscheinen darum als eine Bewegung wie eine Strömung zum andern Menschen hin. Man spricht darum treffend von einer Zuneigung zum andern Menschen und bezeichnet damit diesen dynamischen Zug. Und das wiederum unterscheidet sie scharf von der Achtung, die diese Bewegung nicht kennt, sondern ruhend ihrem Gegenstand gegenüber bleibt, ohne sich ihm nähern zu wollen, ja, die schon den bloßen Versuch einer Annäherung als eine Verletzung der Achtung und darum als etwas Verbotenes empfindet. In der Achtung ist so die unmittelbare Bewegung des Lebens durch etwas Neues, das darin eindringt, ausgelöscht. Das weist darauf hin, daß sie einer Schicht des seelischen Aufbaus entspringen muß, die der des ursprünglichen, unmittelbaren Lebens noch fremd ist.

Etwas ähnliches gilt übrigens auch von den andern Gefühlen, die denselben unüberwindlichen Abstand kennen, ohne daß die Beziehungen mit derselben ausgesprochenen Kühle verbunden sind wie bei der Achtung: von der Verehrung, von der Ehrfurcht, von der in vielem verwandten Beziehung des „primitiven“ Menschen zum „tabu“, bis hin zu den religiösen Gefühlen, in denen sich der Mensch dem Heiligen oder Göttlichen gegenüber sieht. Sie alle enthalten, was vielleicht am tabu-Verhältnis am deutlichsten hervortritt, in sich ein Berührungsverbot, das die Überwindung des empfundenen Abstands verhindert, und zwar nicht als etwas äußerlich mit den Gefühlen Verbundenes, sondern als etwas unabtrennbar im Wesen der betreffenden Gefühle Mitenthaltenes und in ihnen Mitempfundenes.

2. Daß Achtung und Liebe in zwei ganz verschiedenen Ebenen liegen, erkennt man besonders deutlich in den Fällen, wo beide miteinander in Widerstreit geraten. Zwar scheinen auf den ersten Blick gewisse Gesetze zu bestehen, die einen solchen Widerstreit ausschließen: der Haß scheint mit der Achtung und die Liebe mit der Verachtung unvereinbar zu sein. Und im ganzen gesehen ist eine gewisse Richtung auf diese Zusammenhänge auch unverkennbar. Aber doch sind diese Gesetze nur als Ruhelagen zu verstehen, auf die sich die Verhältnisse des Lebens einzuspielen streben, aber sie gelten nicht [122/123] in der wirklichen Dynamik des lebendigen Lebens selbst. Hier gibt es bestimmte Verhältnisse, wo eine bestehende Liebe durch eine aus enttäuschenden Erfahrungen hervorbrechende Verachtung nicht aufgehoben zu wer-

den braucht. Das sind gewiß bedrängende Erfahrungen des Widerspruchs, die nach irgendeiner Lösung verlangen, aber gerade in der Tatsache des Widerspruchs (der mit einer „Ambivalenz“ des Gefühls nicht verwechselt werden darf) ist die Verschiedenartigkeit der einander nicht aufhebenden Gefühle deutlich enthalten. Es gibt gewiß darüber hinaus den Tatbestand, daß der Mensch auch da noch liebt, wo er verachtet, nicht nur in der sogenannten Blindheit der Leidenschaft, die sich über die andrängende Verachtung gewaltsam hinwegsetzt, sondern auch in der echten erbarmenden Liebe, die sich zu dem Geringen hinunterneigt, wenn diese dann auch vielleicht die Verachtung dämpft und außer Kraft setzt.

Fast noch deutlicher werden diese Verhältnisse von der andern Seite her. Wirklicher Haß ist mit der wirklichen Achtung durchaus vereinbar, ja ist vielleicht eher damit vereinbar als mit wirklicher Verachtung, denn jeder Haß muß seinen Gegner zugleich anerkennen, und es gehört zu allen Zeiten zur Ritterlichkeit einer Gegnerschaft, daß man auch dem Feind die Achtung nicht versagt. Man kann durch die Leistung und Haltung eines Feindes zur Achtung gezwungen werden, ohne daß der Haß dadurch aufgehoben zu werden brauchte, wenn er auch freilich in eine andre, edlere Form emporgehoben wird. Es bleibt also der lebensmäßig gegebene und durch keine Theorie zu beseitigende Tatbestand, daß Liebe und Verachtung, Achtung und Haß sich in der Gefühlsbeziehung zu einem und demselben Menschen vereinigen können. Aufgabe der philosophischen Besinnung ist es, zu verstehen, wie diese Verbindung des scheinbar Widersprechenden möglich ist. Es liegt nahe, zu erwarten, daß sie sich auch da, wo sie sich auf denselben Menschen richten, auf diesen Menschen nicht in derselben Weise und nicht in derselben Ebene beziehen und also in ihm auf etwas jeweils Verschiedenes ansprechen.

Ehe diesen Zusammenhängen weiter nachgegangen werden kann, muß der Unterschied von Achtung und Liebe zunächst noch von einer andern Seite her beleuchtet werden. Beim Hinweis auf die im ersten Blick sich aufdrängende Nähe zwischen Achtung und Liebe waren beide durch die Wertbezogenheit gekennzeichnet worden. Die Achtung wie die Liebe setzen voraus, daß man im andern Menschen irgend- [123/124] einen Wert verkörpert sieht, wobei allerdings der Begriff des Werts möglichst allgemein und unvoreingenommen gefaßt werden muß und nicht durch eine bestimmte Theorie voreilig festgelegt werden darf. Aber trotzdem ist das Verhältnis zum Wert in beiden Fällen grundsätzlich verschieden. Bei der Liebe drängt sich notwendig die Beobachtung auf, daß sie zwar wertbezogen ist, aber doch nicht durch Werte begründet werden kann. Man liebt den andern Menschen nicht, weil man in ihm diesen oder jenen Wert verkörpert sieht, sondern die Liebe ist „grundlos“. Sie öffnet erst den Blick für den Wert des andern Menschen, wie dies von Scheler überzeugend entwickelt worden ist². Darin liegt es begründet, daß sich die Liebe nicht erzwingen läßt. Auch aus einem noch so hohen Wert läßt sich kein Anspruch auf Liebe ableiten. Aber die Achtung läßt sich erzwingen, denn die Achtung wird, im Unterschied zur Liebe, durch den Wert begründet. Der Mensch vermag anzugeben, warum er den andern Menschen achtet. Hier ist also die Erfassung des Werts das erste, und daraus ergibt sich, als die notwendige Folge, die Achtung. Daraus ergibt sich notwendig die neue Frage: Durch was für einen Wert wird die Achtung vor einem andern Menschen begründet? Denn nicht jeder Wert eines Menschen begründet eine Achtung. Neben der Achtung steht die Bewunderung, die Verehrung, die Ehrfurcht, die alle in einer entsprechenden Weise von der Liebe unterschieden sind. Sie alle werden durch einen je eigentümlichen Wert des andern Menschen begründet, und offensichtlich entspricht die Verschiedenheit dieser Bezüge einer Verschiedenheit der sie begründenden Werte. Darum kann man hoffen, durch eine vergleichende Betrachtung dieser verschiedenen Gefühlsbeziehungen den eigentümlichen, die Achtung begründenden Wert herauszulösen.

² Vgl. Max Scheler, Wesen und Formen der Sympathie, Bonn 1926.

3. Diese erste und vorläufige Betrachtung sollte zunächst die Selbständigkeit der Achtung und der ihr verwandten Gefühle gegenüber dem Gefühlsbereich der Sympathie nachweisen. Jetzt kommt es darauf an, diesen neuen Bereich in sich schärfer zu bestimmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Achtung im engeren Sinn, weil in ihr das Eigentümliche dieses neuen Bereichs am deutlichsten hervortritt. Der Sinn, in dem der Begriff Achtung als eines die Menschen mit-[124/125] einander verbindenden Gefühls hier gebraucht werden soll, bedarf zunächst einer vorbereitenden Klärung von der rein sprachlichen Seite her; denn das Wort „achten“ und „Achtung“ wird in der deutschen Sprache in einer dreifachen Bedeutung gebraucht, von denen nur die eine den hier behandelten Erscheinungen entspricht. Die Heraussonderung der für den gegenwärtigen Zusammenhang entscheidenden Bedeutung schließt sich dabei zweckmäßig der natürlichen Entwicklungsfolge dieser Begriffe an.

1. Man spricht davon, daß man auf etwas achtet bzw. auf etwas Acht hat, wenn man seine Aufmerksamkeit darauf richtet. Von hier aus ergibt sich beachten im Sinn von berücksichtigten dessen, was die Achtung entdeckt hat. Man achtet etwa gespannt auf die Zeichen eines kommenden Witterungsumschwungs und beachtet dann die Anzeichen eines aufsteigenden Gewitters. Achtung bezeichnet hier den Zustand, in dem der Mensch seine gesammelte Aufmerksamkeit auf ein möglicherweise eintretendes Ereignis und insbesondere dann auf eine drohende Gefährdung richtet. Achtung! wird dann zum Zuruf, der den Angerufenen auf eine drohende Gefahr oder sonst ein wichtiges Ereignis aufmerksam machen soll.

2. Von hier aus entwickelt sich dann zwanglos die Bedeutung der Achtung, deren sich ein Mensch im Kreise seiner Mitbürger erfreut. Man spricht hier insbesondere *von* einer allgemeinen Achtung. Und Achtung wird so gleichbedeutend mit Ansehen überhaupt. Der Mensch kann mehr oder weniger geachtet sein, und die Achtung bezieht sich hier auf irgendeine besondere Leistung, durch die sich der betreffende Mensch aus dem Maß des Durchschnitts heraushebt. Die Achtung, deren sich ein Mensch erfreut, ist eine Auswirkung der gesellschaftlich-kollektiven Reaktionen und bewegt sich als solche in der Ebene der gesellschaftlichen Beziehungen überhaupt. Dem Mehr oder Weniger dieser Achtung entspricht genau das Mehr oder Weniger einer zugehörigen Verachtung, durch die die niederen Grade dieser allgemeinen Schätzungsordnung bezeichnet werden.

3. Aus der letztgenannten Bedeutung entwickelt sich sodann die weitere und im folgenden ausschließlich behandelte Bedeutung, wo ich davon spreche, daß ich einen Menschen achte bzw. Achtung vor ihm habe. Es kann hier nicht um die genauere Verfolgung der sprachlichen Entwicklungszusammenhänge gehen, sondern es muß genügen, die Unterschiede als fertige herauszustellen. Die Achtung vor jemand ist [125/126] von der Achtung, deren sich jemand erfreut, und der Achtung auf etwas deutlich unterschieden. Auch die Hochachtung, die ich vor jemand habe, gehört, wie schon in der Wortbildung zum Ausdruck kommt, dem Umkreis der mehr oder minder großen Schalung an und ist von der Achtung im strengen, hier gemeinten Sinn zu unterscheiden. Dieser betonte Sinn, in dem ich davon spreche, daß ich vor jemand Achtung habe, bezieht sich weder auf die äußere Stellung des Menschen noch auf das Maß seiner Leistung, sondern geht tiefer auf den inneren Kern, und zwar, wie sogleich genauer festzustellen sein wird, auf den Menschen in Hinblick auf sein sittliches Verhalten. Für den Unterschied von den bisher genannten Bedeutungen ist bezeichnend, daß es von dieser Achtung nicht verschiedene Grade gibt. Der Mensch besitzt sie entweder ganz oder gar nicht. Und während in der allgemeinen Achtung, deren sich jemand erfreut, das Subjekt des Achtens im Sinn der öffentlichen Meinung kollektivunbestimmt blieb, erscheint erst in dieser letzten Bedeutung die Achtung als Gefühl im eigentlichen Sinn.

4. Der Achtung entspricht, wie schon berührt, als entgegengesetztes Gefühl die Verachtung, so wie der Liebe der Haß. Achtung und Verachtung sind so wechselseitig aufeinander bezogen.

gen und bedingen einander notwendig. „Wer nicht verachtet, der kann auch nicht achten, beides kann man nur unendlich“, schreibt Friedrich Schlegel in seiner „Lucinde“. Man könnte zunächst in diesem Sinn erwarten, als ließe sich die Verachtung einfach als Gegenstück der Achtung begreifen, gleichsam als eine Achtung mit negativem Vorzeichen, und als ließen sich so alle Bestimmungen der Achtung sinngemäß auch auf die Verachtung übertragen. Die im Schlegelschen Satz behauptete Unendlichkeit ließe sich dann auch als Ausdruck des eben schon berührten Zugs der Achtung begreifen: daß sie entweder ganz oder gar nicht besteht und daß Gradabstufungen unmöglich sind. Die nähere Durchführung ergibt dann aber, daß sich diese vereinfachende Auffassung nicht durchhalten läßt. Die Verachtung ist nicht als einfaches Gegenstück zur Achtung zu begreifen, wenigstens nicht zur Achtung in dem besonderen Sinn, wie er soeben von dem noch unbestimmteren Bedeutungsuntergrund abgehoben wurde. Es ist daher zweckmäßig, sich den Blick nicht durch einen solchen Ausgangspunkt verengen zu lassen, sondern zunächst die Verachtung ganz für sich zu [126/127] betrachten, indem man möglichst unbefangen der ursprünglichen Auslegung des Sprachgebrauchs folgt, um erst hinterher zur ausdrücklichen Erörterung des Verhältnisses zur Achtung zurückzukehren.

Das Gefühl der Verachtung findet sich in zwei eigentlich verschiedenen Formen. Es begiegt zunächst als Ausdruck einer gewissen vornehmen Haltung, die im Bewußtsein der eigenen Überlegenheit auf die breite Masse herabblickt. In Nietzsches Zeichnung der Herrenmoral kommt diese Seite der Verachtung deutlich zum Ausdruck. Die Verachtung richtet sich hier nicht, wie die Achtung, auf einen einzelnen bestimmten Menschen, so wie es entsprechend auch der Haß tut, sondern ist das zusammenfassende Gefühl, mit dem sich das Bewußtsein des Besser- oder Vornehmerseins von der Masse absondert. Es kann sich dann in der Steigerung bis zu einem Gefühl des Ekels auswirken. Die Verachtung in diesem Sinn wurzelt im Bewußtsein einer (äußerer oder inneren) Rangordnung der Menschen und ist in irgendeiner Form immer gegeben, wo überhaupt das Bewußtsein des Rangs lebendig ist. Aber gleichzeitig ist in dieser Form der Verachtung die Möglichkeit des Umschlagens in eine Entartung nahegelegt: die Verachtung wird dann zum Ausdruck eines leeren Eingebildetseins, der Anmaßung und der Arroganz. Sie wird gerade da besonders hervorgekehrt, wo ein nicht mehr bestehender Rang aufrechterhalten werden soll.

Aber neben dieser Form der Verachtung, die auf die Menge überhaupt herabsieht, gibt es noch eine bestimmte und gesteigerte Verachtung, die einen bestimmten Menschen oder eine bestimmte Handlung des Menschen trifft. Diese Verachtung trifft die ehrlose oder „gemeine“ Handlung, durch die sich der Einzelne außerhalb der geltenden Sitte stellt. (Die doppelte Bedeutung des Wortes „gemein“ — als verbreitet und als niederträchtig — entspricht genau den beiden hier zu unterscheidenden Formen der Verachtung und ist der Ausdruck desselben bedeutungsgeschichtlichen und sachlichen Zusammenhangs.) Die Verachtung trifft hier nicht jede irgendwie schlechte Tat, sondern nur eine bestimmte Form, die als von den andern scharf unterschieden empfunden wird: Taten, die aus „niedriger“ Gesinnung hervorgegangen sind. Feigheit, Treulosigkeit, Verrat und Verstellung gelten als Beispiele solcher verächtlicher Taten. Und verachtet wird dann der Mensch, der zu solchen Hilfsmitteln greift. Im Unterschied zur ersten Form der Verachtung, die [127/128] mehr Ausdruck der besonderen Seelenhaltung des Verachtenden ist, ist diese zweite Form der Verachtung durch eine besondere Qualität, auf die sie sich richtet, gekennzeichnet. Sie ist die durch eine bestimmt zu charakterisierende Verhaltensweise notwendig und sinngemäß hervorgerufene Reaktion.

Es liegt nahe, diese beiden Formen der Verachtung mit den beiden Formen, in denen sich die Achtung auf den Menschen bezieht, in Zusammenhang zu bringen: mit der Achtung als Ausdruck der allgemeinen gesellschaftlichen Stellung und der Achtung als ein den einzelnen Menschen in seinem sittlichen Kern treffendes Gefühl. Ein gewisser Zusammenhang ist auch unverkennbar, aber es zeigt sich, daß diese Analogie nur bis zu einer gewissen Grenze zutrifft.

In der Ebene der äußeren gesellschaftlichen Schätzung mögen Achtung und Verachtung einander weitgehend entsprechen, wenn auch hier schon die Unterschiede nicht übersehen werden dürfen. Während die Achtung vom Wert des geachteten Menschen her bestimmt wurde, entspringt die Verachtung ursprünglich im Selbstbewußtsein des Verachtenden selbst. Hierin gründet die gestreifte Entartungsmöglichkeit der Verachtung, während die Achtung wohl die Möglichkeit einer Veräußerlichung, aber nicht die einer so tiefgreifenden Verkehrung in sich trägt. Tiefer aber noch greift der Unterschied bei der zweiten Gruppe: Die Achtung bezog sich schlechthin auf den inneren Wert eines Menschen. Die Verachtung aber trifft nicht schlechthin einen sittlichen Mangel, sondern nur eine ganz bestimmte Form „gemeiner“ Handlungen und gemeiner Gesinnungen, die man am ehesten mit dem Begriff des „Ehrlosen“ bezeichnen könnte. Es liegt nahe, den Begriff des Verächtlichen überhaupt vom Ehrlosen her zu bestimmen, und damit rückt die Verachtung in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Ehre. Doch müssen auch hier die Grenzen erkannt werden: Ehrlos handelt nur, wer eine Ehre gehabt hat und sie verloren hat, wer also eine Ehre wesensmäßig haben könnte. Und insofern bedeutet die Ehrlosigkeit einen sehr viel tieferen Fall. Verächtlich dagegen ist, was von vornherein außerhalb der Möglichkeit einer Ehre steht. Während das erste also eine ausdrückliche Verurteilung ausspricht, die aus der Auseinandersetzung mit dieser Tat hervorgegangen ist, tut das zweite die Handlung ab als etwas, was nicht einmal einer Auseinandersetzung wert ist. Insofern berührt sich dann wieder diese Bedeutung des Verächtlichen [128/129] mit den zuerst behandelten Sinn der Verachtung und empfängt von hier aus eine besondere Bedeutungsfärbung, durch die die beiden Begriffe der Verachtung einander näher verwandt bleiben, als es bei den entsprechenden Begriffen der Achtung der Fall ist, bei denen sich der zugespitzte Sinn in einem sehr viel stärkeren Maß vom allgemeinen Untergrund abgelöst hat. Dieser zugespitzte Sinn der Achtung muß darum jetzt zum Gegenstand der weiteren Überlegungen „werden.“

5. Um jetzt das eigentümliche Wesen der Achtung in dem herausgehobenen prägnanten Sinn schärfer zu fassen, ist es zweckmäßig, die Achtung von andern, ihr nahestehenden Erscheinungen abzugrenzen. Am nächsten der Achtung verwandt ist der Respekt. Ich habe Achtung vor jemand, und ich habe Respekt vor jemand, das scheint auf den ersten Blick ungefähr daselbe zu besagen und nur durch eine schwache Gradabstufung voneinander unterschieden zu sein: Die Achtung ist das ursprüngliche deutsche Wort und meint in einem volleren und reineren Sinn dieselbe Beziehung, die im Grunde auch vom Respekt gemeint ist, vielleicht nur dort in einer mehr zivilisatorischen Nebenform gefaßt, vielleicht ein bißchen veräußerlicht und verfeinert und nicht mehr mit derselben Entschiedenheit wie die Achtung, vielleicht auch etwas spielernd und mit der Möglichkeit heimlicher Ausflüchte.

Aber dies genügt nicht. Man erkennt den tiefgreifenden Unterschied am ehesten, wenn man sich fragt, auf wen sich denn der Respekt und die Achtung beziehen. Ich achte (beispielsweise) einen Menschen, der sein Leben in eiserner Pflichterfüllung und Pünktlichkeit zubringt. Ich achte einen Untergebenen ebenso wie einen Vorgesetzten, denn die Achtung vor einem Menschen hat mit der besonderen Stellung dieses Menschen zu mir und im Ganzen der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung nicht das mindeste zu tun. Respekt dagegen habe ich (beispielsweise) vor der Obrigkeit oder dem Vertreter der Obrigkeit. Respekt habe ich nicht vor dem Menschen als Menschen, sondern Respekt habe ich vor einem Menschen, insofern er der Inhaber einer bestimmten Stelle, und zwar einer in der obrigkeitlichen Ordnung der menschlichen Verhältnisse mir überlegenen Stelle, ist. Respekt gilt immer und nur dem Vorgesetzten oder dem Übergeordneten. [129/130]

Den Respekt „erweise“ ich einem Menschen, und der Respekt geht gewissermaßen in diesem Erweisen auf, besteht geradezu in diesem Erweisen. Achtung im strengen Sinn erweise ich

nicht, Achtung bezeuge ich höchstens, aber auch da, wo ich die Achtung bezeuge, geht sie nicht im Bezeugen auf, ja das Bezeugen ist nicht einmal wesentlich für die Achtung, sondern diese kann auch ganz innerlich, ohne eine solche Bezeugung bestehen. Während der Respekt in den äußeren Beziehungen zwischen den Menschen lebt, ist die Achtung etwas tief Innerliches, dessen Wirklichkeit nicht von ihrer Bekundung im sichtbaren Ausdruck abhängt. Darum kann man Respekt auch fordern. Und da der Respekt der Stelle gilt und nicht dem konkreten Inhaber, so ist die Forderung des Respekts auch unabhängig von der Würdigkeit des Inhabers der Stelle. Das geht so weit, daß im „Wilhelm Teil“ sogar vor dem Hut des Landvogts Respekt gefordert und erwiesen wird. Bei der Achtung ist es völlig anders. Selbst dort, wo ich nach außen hin Respekt erweise, kann ich im innern Vorbehalt die Achtung verweigern, ja sogar grimmige Verachtung hegen. Achtung kann man nicht verlangen und fordern, man kann sie höchstens erwerben und verdienen, vielleicht sogar erzwingen, aber dies Erzwingen erfolgt dann im Unterschied zum äußeren Respekt niemals durch äußere Macht, sondern durch wirkliche eigne sittliche Bewährung.

Dieser Unterschied weist darauf hin, daß der Respekt eine Angelegenheit der staatlich - gesellschaftlichen Rangordnung der Menschen ist und in ihr eine Seite des Verhältnisses zum (unmittelbar oder mittelbar) Vorgesetzten darstellt. Der Respekt bezieht sich immer auf diese äußere Ordnung. Respekt hat man vor einem andern Menschen, dem genauen Wortsinn getreu, in Rücksicht oder in Hinblick auf die Stelle, die dieser Mensch im Ganzen der Ordnung innehat. Die Achtung dagegen ist von solchen Rücksichten und Bedingungen frei. Die Achtung hat mit der besonderen Stellung des andern Menschen im Ganzen dieser Ordnung auch nicht das mindeste zu tun, denn sie bezieht sich in gerader Linie auf den Kern des Menschen, wie dieser von jeder äußeren Stellung völlig unabhängig ist. Insofern stehen dann Achtung und Liebe in einer Ebene: sie meinen nicht den Menschen, sofern er dies oder jenes ist, sondern sie meinen den Menschen in seinem innersten Wesen selbst. Man könnte höchstens den Respekt in die Nähe der früher beiseite- [130/131] gestellten Bedeutung der Achtung im Sinn der allgemeinen Wertschätzung stellen. Aber auch hier sind die Unterschiede unverkennbar. Der Respekt hebt sich nicht nur als ein im einzelnen Menschen faßbares Gefühl von jener gesellschaftlich-unbestimmten Schätzung ab. Der allgemeinen Achtung fehlt auch der klare, verpflichtende Bezug auf die obrigkeitliche Ordnung, und sie bleibt daher viel stärker im Unbestimmten.

6. Der Achtung (besonders in der zweiten der hier unterschiedenen Bedeutungen) steht in anderer Beziehung auch die Bewunderung nahe. Auch die Bewunderung meint ein vom unmittelbaren Bezug der Liebe verschiedenes, kälteres und objektiveres Verhältnis, in dem ich zu einem andern, von mir als überlegen empfundenen Menschen aufblicke. Bewunderung könnte dabei zunächst fast wie eine ins Übergroße gehobene Steigerung der Achtung erscheinen, bei der die gelassene Kühle und Klarheit der Achtung zu einem Gefühl der Beklemmung und 'Benommenheit vor der übermächtigen Größe des andern hinüberneigt.

In dieser Richtung wird der Unterschied in der Tat zu suchen sein, doch greift der „wirkliche Unterschied tiefer. In Bewunderung ist schon sprachlich deutlich das Wunder enthalten. Dieser selbstverständlich scheinende Hinweis schließt etwas Wesentliches auf. Ich bewundere, was mir als Wunder erscheint, sofern es über 'das im alltäglichen Leben Begreifbare hinausgeht. Ich bewundere aber nicht nur Menschen, sondern ebenso auch Werke der Natur, und ohne feste Grenzen geht dann das Bewundern in ein Bestaunen über, das nicht nur auf die Größe, sondern auf die Fremdartigkeit im allgemeinen geht. Ich bewundere die erhabene Schönheit einer Landschaft, aber ich bestaune die Seltsamkeit eines grotesken Felsengebildes. Das Staunen ist ein mehr intellektuelles Verhalten gegenüber dem Unerwarteten und konnte von hier aus in seinem tieferen Sinn von Platon an den Anfang der Philosophie gestellt wer-

den. Das Staunen löst eine neue Anstrengung des Begreifens aus. Das Wundern dagegen setzt ein, wo die Begreifbarkeit aufhört. Bestaunen kann ich auch das geringfügigste Ereignis, aber im Bewundern liegt immer eine Anerkennung. Und so bewundere ich dann insbesondere auch, wovon hier allein die Rede ist, Menschen, und zwar insofern, als mir ihre Leistung oder Fähigkeit als ein Wunder erscheint, das ich eigentlich nicht mehr [131/132] begreifen kann, wenn mir die Leistung weit über die eigne und die normalmenschliche Leistung hinausgehen scheint. Bewunderung ist insofern mehr als Achtung: Ich habe Achtung dem Gleichen gegenüber, Bewunderung dagegen dem wesensmäßig Überlegenen.

Aber damit kommt zugleich ein tieferer Wesensunterschied zum Ausdruck. Bewunderung und Achtung können gar nicht zutreffend gradmäßig miteinander verglichen werden, weil sie sich auf etwas ganz Verschiedenes im Menschen richten. Wenn man sich fragt: worauf bezieht sich eigentlich die Bewunderung und die Achtung vor einem Menschen, so heißt die Antwort: Ich achte einen Menschen als Menschen, aber ich bewundere seine Leistung. Darin ist die verschiedene Blickrichtung deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch wenn ich einen Menschen einer Tat oder eines Werks willigen achte, so geschieht es um der Gesinnung oder des Charakters wegen, der sich darin auswirkt. Und wenn ich einen Menschen als solchen bewundere, so geschieht das um der Leistungsfähigkeit wegen, die in ihm enthalten ist.

Das zeigt sich noch schärfer von der andern Seite her: Ich bewundere einen Menschen um so mehr, je leichter ihm eine Handlung gefallen ist, je mühloser diese aus der Kraft seiner natürlichen Veranlagung hervorgegangen zu sein scheint. Ich achte ihn dagegen um so mehr, je schwerer ihm die Handlung gefallen ist, je mehr sie gegen innere oder äußere Widerstände durchgekämpft werden mußte. Und hierin ist wieder derselbe Unterschied enthalten: Die Achtung geht nicht auf das Maß des Erreichten, sondern auf die Gesinnung, die sich in der Tat bestätigt. Sinngemäß spricht man darum auch von einem „Achtungserfolg“ (beispielsweise einer Theateraufführung), wenn man mehr das Maß der verwandten Mühe als die Vollkommenheit des dargestellten Werks anerkennt. Der „Achtungserfolg“ geht nicht auf das Gelingen, das als „Gnade“ zur menschlichen Bemühung hinzukommen muß, sondern auf das, was durch die menschliche Anstrengung zu erzwingen ist.

Hiermit ergibt sich von der Bewunderung her ein vertieftes Verständnis der Achtung: Die Bewunderung gilt der schöpferischen Leistung. Sie bezieht sich im letzten Grunde auf die Genialität, die sich als Naturanlage im Menschen äußert. Aber die Bewunderung — das ist wichtig — liegt jenseits aller ethischen Gesichtspunkte. Ich bewundere auch die irregeleitete Genialität. Ich bewundere auch da, [132/133] wo ich vom sittlichen Standpunkt aus ablehnen muß, ja selbst dort, wo ich den Ausdruck der tiefsten moralischen Verkommenheit sehe, wo ich also etwa den bedeutenden Künstler zugleich tief verachte. Die Achtung bezieht sich dagegen auf den Menschen als sittliche Person, und in der Gleichheit der Menschen vor dem sittlichen Gesetz ist dann die Gleichberechtigung begründet, die uns schon bisher als Wesenzug der Achtung entgegengetreten ist. Auch die Achtung vor dem Gegner gründet letztlich in seiner sittlichen Qualität.

7. Der Bewunderung nahe verwandt und doch wieder eigentümlich von ihr verschieden ist die Verehrung. Wie in der Bewunderung der sprachliche Bestandteil des Wunders noch deutlich enthalten ist, so steht die Verehrung in einem entsprechenden Verhältnis zur Vorstellung der Ehre. Aber die Frage nach dem Wesen der Ehre führt in einen so viel anderen, selbständigen Fragenkreis, der einer besonderen Bearbeitung bedarf und daher an dieser Stelle beiseitegelassen werden muß. Am einfachsten begreift man das Wesen der Verehrung an seinem Verhältnis zur Bewunderung. Was ich bewundere, das kann ich zugleich verehren. Aber dabei erkennt man doch, daß Verehren mehr ist als bloßes Bewundern. Es enthält ein Maß an persönlichem Betroffensein, das in der Bewunderung nicht vorkommt. Bewunderung geht mit

dem Staunen zusammen, aber auch die staunende Bewunderung bleibt in der gegenständlich distanzierten Ebene. Sie bleibt kalt, und zwar im Gegensatz zur Kühle der Achtung von einer letzten, im theoretischen Verhalten begründeten Gleichgültigkeit und Unberührtheit her.

Verehrung entsteht da, wo sich mit dem bewundernd aufschauenden Verhältnis zu einem andern Menschen zugleich eine innere Beziehung zu dessen Leistung verbindet, und zwar so, daß der Verehrende selbst sich dieser Leistung irgendwie tief verpflichtet fühlt. Ich verehre zum Beispiel meinen großen Lehrer, ich verehre überhaupt den großen Bahnbrecher in der Wissenschaft, aber nicht der Wissenschaft überhaupt, sondern meiner Wissenschaft, sofern meine eigne Arbeit auf ihm aufbaut und durch ihn ermöglicht ist. Ich verehre den großen Mann der Geschichte, aber auch hier nicht jeden beliebigen, sondern nur den, durch dessen Wirken Raum und Größe meines gegenwärtigen Daseins geschaffen ist. Es ist überall hier mehr als der Respekt in der bloß äußersten Ordnung, es ist auch mehr als die kühle Bewunderung oder die bloße Achtung. Die Bewunderung bringe ich jedem genialen Menschen, die Achtung jedem sittlichen Charakter entgegen, die Verehrung dagegen setzt immer eine ganz persönliche Beziehung voraus, die sich in dem notwendigen Zusatz „mein“ ausdrückt. Und von da her vermischt sich die Verehrung immer mit Dankbarkeit, die ich empfinde: Verehrung bezeuge ich dem, von dem ich mich in irgendeiner fruchtbaren Weise abhängig weiß und dem ich (in irgendeiner Weise) den Inhalt meines Daseins verdanke.

Das gilt von allen den genannten Beispielen, aber das gilt mit zwei bezeichnenden Ausnahmen, die zugleich die Grenzen dieses Bezugs bezeichnen: Die Eltern verehrt man nicht, das würde hier zu wenig sein, sondern man liebt sie, und erst in diese Liebe mischt sich dann Verehrung und Dankbarkeit. Und auch die Gottheit verehrt man nicht, das würde ebenfalls nicht ausreichen, sondern man betet sie an. Nur von fremden Völkern, deren Religion man von außen her und darum als unverbindlich betrachtet, sagt man, sie verehrten diese oder jene Gottheit. Und Anbetung ist ebenfalls mehr als Verehrung. Sie setzt eine schlechthinnige Überlegenheit voraus. Dagegen ist es wohl möglich, Stätten und Bilder und Menschen zu verehren, die zu der Gottheit in irgendeiner besonderen Beziehung stehen und denen sich ein Mensch, eine Stadt, ein Volk in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Hier wäre die Anbetung eine falsche Verabsolutierung, eine „Vergötzung“, so wie ja auch unter den menschlichen Gefühlsbeziehungen mit „anbeten“ eine leicht lächerlich wirkende blinde Übersteigerung gemeint ist. Weil Anbetung nicht angemessen auf Menschen gerichtet sein kann, darf sie auch im gegenwärtigen Zusammenhang ausscheiden, wo nur von den zwischen Mensch und Mensch bestehenden Gefühlen die Rede ist.

8. Unter diesen verschiedenen Gefühlen, die der Mensch dem andern Menschen entgegenbringt, scheint die Achtung am tiefsten in das innere Wesen des Menschen hineinzuführen. Die Achtung erscheint schon bei dieser vorbereitenden Betrachtung am innigsten mit der eigentlichen Würde des Menschseins verbunden. Nachdem die bisherigen vorgreifenden Abgrenzungen den besonderen Charakter der Achtung in ihrem prägnanten Sinn deutlicher sichtbar gemacht hatten, gilt es jetzt, in dieser Richtung weiter vorwärts zu gehen. Unter allen [133/134] andern Gefühlen (nicht nur im Verhältnis zum andern Menschen, sondern darüber hinaus in der Welt der Gefühle überhaupt) nimmt die Achtung eine eigentümliche Sonderstellung ein, die sich schon im bisherigen verschiedentlich aufgedrängt hatte. Schon bei der ersten vorbereitenden Kennzeichnung erschienen als ihre wesentlichsten Merkmale die Kühle und die Objektivität. Daß aber eine solche Kennzeichnung auf ein bestimmtes Glied in der Welt der Gefühle überhaupt sinnvoll angewandt werden kann, muß von vornherein die lebhafteste Verwunderung hervorrufen, denn damit scheint von einem besonderen Gefühl als sein bestimmendes Merkmal etwas ausgesagt, was zum allgemeinen Wesen der Gefühle in einem scharfen „Widerspruch steht und damit die Zuordnung zu den Gefühlen überhaupt auszu-

schließen scheint.

Im Wesen der Gefühle liegt eine Wärme, die sich in der Leidenschaft bis zur Glut, zum Feuer und zur Hitze steigern kann. Und zwar gehört diese Wärme so sehr zum Wesen der Gefühle, daß bei deutlichen Gefühlsgegensätzen nicht etwa die Wärme des einen Pols der Kälte des andern Pols gegenübersteht, sondern beide Pole sind gemeinsam durch diese Wärme gekennzeichnet. Der Haß ist ebenso glühend wie die Liebe. Mit der Stärke des Gefühls nimmt allgemein zugleich die Wärme zu. Zu jedem Gefühl gehört eine bestimmte Gefühlswärme, und eben dadurch unterscheidet sich der Bereich des Gefühlslebens von der Kälte des Verstandes. Von hier aus versteht man dann die Sonderstellung der Achtung. Ihr fehlt die eigentümliche Wärme, die sonst zum Wesen der Gefühle gehört. Man könnte sie geradezu als Gefühl ohne Gefühlstonung und damit ohne Gefühlscharakter überhaupt bezeichnen. Die Achtung bleibt kalt. Sie scheint in dieser Weise näher an die Welt des Verstandes heranzurücken. Die Achtung hat auch weiter mit der Verstandessphäre gemeinsam, daß sie niemals zur Leidenschaft anwachsen kann. Die Achtung ist kein Affekt und kann daher niemals die vernünftige Selbstbeherrschung des Menschen bedrohen. Sie ist niemals blind, wie es der Standpunkt des Verstandes den Leidenschaften vorwirft, d. h. niemals unmittelbar aus den dunklen Untergründen des Lebens hervorgewachsen, sondern immer klar und ihrer Gründe bewußt. Eine aus dem Unbewußten aufsteigende Achtung gibt es nicht. Aber bei aller Nähe zur Verstandessphäre ist die Achtung doch wieder von den „intellektuellen Gefühlen“, d. h. den die Verstandesleistungen begleitenden Gefühlen der Evidenz usw. zu unterscheiden, zu denen vom hier betrachteten Bereich das Staunen und die Bewunderung gehören. Die Kühle der Achtung ist etwas anderes als das relative Unbeteiligtsein der Bewunderung, denn sie trifft bei aller ihrer Kälte den Menschen in seinem innersten Kern, sie trifft ihn nur anders als die Glut der andern Gefühle.

Aber noch von einer andern Seite her hebt sich die Achtung aus der Welt der übrigen Gefühle heraus. Zum Wesen der Gefühle gehört eine unmittelbare Verbundenheit mit ihrem Gegenstand, eine Art von ursprünglichem Einssein mit dem Gegenstand, das sie von der verstandesmäßigen Trennung von Subjekt und Objekt wesensmäßig unterscheidet. Und wiederum unterscheidet sich die Achtung mit ihrer distanziert-objektiven Haltung von dem, was sonst zum allgemeinen Wesen der Gefühle gehört, und rückt sie wiederum in die Nähe des entfernteren Verhältnisses, mit dem die theoretische Haltung ihren Gegenstand von sich ablöst und sich gegenüberstellt. So kann man die Achtung geradezu als ein Gefühl ohne Gefühlsnähe bezeichnen. Sie setzt die von den Verstandesleistungen geschaffene Vergegenständlichung ihres Gegenstands, d. h. des andern Menschen, schon immer voraus und unterscheidet sich dadurch von dem Gefühl der unmittelbaren Verbundenheit, das für die andern Gefühlsbeziehungen bezeichnend ist.

Die Achtung teilt endlich nicht die Unmittelbarkeit, mit der die andern Gefühle aus dem ursprünglichen Lebensuntergrund hervorgewachsen, den ganz elementaren Charakter, der sonst das unterscheidende Merkmal des Gefühlslebens ausmacht. Die Achtung ist wesensmäßig vermittelt und rückt auch von dieser Seite in die schon mehrfach bemerkte Nähe zur theoretischen Einstellung. Hierin gehört der schon berührte Zug, daß sich die Achtung erst auf dem Boden bestimmter Erfahrungen ergibt und immer ein schon ausgebildetes eignes Urteil voraussetzt. Hierin gehört vor allem, daß die Achtung eine bestimmte fortgeschrittene Entwicklung des menschlichen Geistes voraussetzt. Kindern und ursprünglichen Menschen ist die Achtung im prägnanten Sinn noch fremd, so wie sich ja auch sprachlich der hier betrachtete prägnante Sinn der eigentlichen Achtung erst verhältnismäßig spät entwickelt hat. Aber trotzdem darf man die Achtung nicht als irgendein abgeleitetes Gefühl deuten, das durch Fortentwicklung, Verfeinerung oder Sublimierung der früheren natürlichen Ge- [136/137] fühle entstanden sei. Wenn die Achtung auch nicht ursprünglich im genetischen Sinn ist, so bleibt sie doch ursprünglich im Sinn der inneren Selbständigkeit, die sich nicht weiter auf einen andern Ursprung zurückführen läßt. Die Achtung ist dem Menschen nicht „natürlich“, sofern man

darunter die Verwurzung im vitalen Lebensuntergrund versteht, und sie entwickelt sich nicht aus diesem seihst, sondern muß erst „künstlich“ durch erzieherischen Einfluß geweckt werden. Und trotzdem gehört sie so sehr zum innersten Wesen des Menschen, daß er ohne sie gar nicht im vollen Sinn des Worts Mensch ist. Diese Doppelheit der Achtung: als etwas, was zum Wesen (und insofern zur „Natur“) des Menschen gehört und doch nicht von Natur aus in ihm angelegt ist, gehört zum innersten Wesen der Achtung. Ihre Aufklärung ist daher ein wesentlicher Schritt zu ihrer anthropologischen Deutung.

9. Die soeben hervorgehobene Sonderstellung der Achtung unter den Gefühlen hat bei Kant eine tiefgreifende Deutung gefunden, die sie zugleich an einer entscheidenden Stelle in das Ganze seines philosophischen Systems hineinstellt. Indem Kant bekanntlich die Pflicht als „die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz“³ bestimmt, rückt das Gefühl der Achtung in den innersten Zusammenhang der Pflichtenethik. Was aber die Achtung zu dieser grundlegenden Leistung befähigt, ist die Ausdeutung, die Kant der eigentümlichen Sonderstellung der Achtung unter den Gefühlen gibt. Die Gefühle im allgemeinen sind bei Kant bekanntlich „pathologisch“ in dem strengen Wortsinn, daß der Mensch sich in ihnen leidend verhält. Er empfängt sie zufolge der „Rezeptivität“ der Sinnlichkeit als etwas von außen her auf ihn Eindringendes. Und weil die Gefühle so dem vernunft-bestimmten Wesen des Menschen fremd sind, bleiben sie stets „dunkle“ Gefühle, die zur Helligkeit des Vernunftlebens in einem scharfen Gegensatz stehen. Die Achtung dagegen unterscheidet sich für Kant von allen andern Gefühlen dadurch, daß sie nicht „pathologisch“ ist, sondern ein „durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersten Art, die sich auf Neigung oder Furcht bringen lassen, spezifisch unter- [137/138] schieden“⁴ ist. Die «Kühle der Achtung findet hier also ihre Deutung in dem Sinn, daß die Achtung nicht wie die andern Gefühle im unmittelbaren Untergrund des Lebens verwurzelt ist, sondern als ein „selbstgewirktes Gefühl“ in dem Vernunftcharakter des Menschen begründet liegt. Von hierher versteht man, warum der Achtung die Wärme des unmittelbaren Lebensuntergrunds fehlt. Aus der Vernunft entsprungen, hat sie teil an der Kälte, aber auch an der Klarheit und der Objektivität der Vernunft.

In dieser Deutung bleibt das Wesen der Achtung auch dann in einer äußerst fruchtbaren Weise angerührt, wenn man den zu seiner Begründung verwandten Dualismus von Vernunft und dunklem Gefühl und die darin vorausgesetzte Gefühlstheorie nicht anerkennen kann. Auf jeden Fall ist der Sitz des Gefühls der Achtung nicht die unmittelbare Naturanlage des Menschen mit ihren Trieben und Neigungen, sondern in einer höheren, sittlichen Natur des Menschen, die als ein grundsätzlich Neues aus dem Kreis der natürlich-triebhaften Veranlagungen heraustritt.

Aber dieser Gedanke läßt sich im Anschluß an Kant noch tiefer verfolgen. Auf den ersten Augenblick befremdet es, daß Kant die Achtung nicht als ein zunächst auf Menschen gerichtetes Gefühl bestimmt, sondern aus dem Bezug auf das „Gesetz“, und sie erst von hier aus nachträglich auch auf den Menschen überträgt. „Alle Achtung für eine Person ist eigentlich nur Achtung fürs Gesetz (der Rechtschaffenheit etc.), wovon jene nur das Beispiel gibt“⁵. Falsch ist hieran ohne Zweifel, daß die Achtung erst von dem Gesetz nachträglich auf den Menschen übertragen werden soll. Ich kann wohl Gesetze beachten und insofern auf sie Achtung geben, aber daß ich vor einem Gesetz Achtung habe, widerspricht dem natürlichen Sprachempfinden (im Sinn der vorausgeschickten Klärung des Sprachgebrauchs), in dem

³ Kants Werke, hrsg. von E. Cassirer, Bd. IV, S. 256, vgl. Bd. V, S. 80 ff., vgl. auch G. Krüger, Philosophie und Moral in der Kantischen Kritik, Tübingen 1931, S. 220 ff.

⁴ A. a. O. Bd. IV, S. 257.

⁵ A. a. O. Bd. IV, S. 258.

Achtung ein notwendig auf Menschen gerichtetes Gefühl ist. Aber richtig wird mit dieser Deutung darauf hingewiesen, daß sich die Achtung nicht schlechthin auf den Menschen bezieht, sondern nur in einer ganz bestimmten Hinsicht, die eben durch den Bezug auf das Gesetz zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Achtung geht zwar auf etwas Zentrales im Menschen, aber nicht [138/139] eigentlich auf seinen unauswechselbaren individuellen Kern, sondern nur, insofern er „uns das Beispiel gibt“, sofern sich ein allgemeines Gesetz in ihm verkörpert. So heißt es dann bei Kant in der weiteren Durchführung, daß die „Menschheit“ (d. h. das, was den Menschen in seinem Wesen bestimmt) eine Würde und mit ihr einen Wert hat, „für welche das Wort Achtung allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung abgibt, die ein vernünftiges Wesen für sie anzustellen hat“⁶. Achtung bezeichnet also die Schätzung, die ein vernunftbestimmtes Wesen vor einem andern vernunft-bestimmten Wesen hat, sofern dessen Handeln eben vernunft-bestimmt, d. i. sittlich ist. Damit ist die Schicht bestimmt, auf die sich die Achtung als auf ihren eigentümlichen Gegenstand richtet: Sie nimmt den Menschen als sittliche Person. Sie steht also als solche in einem notwendigen Gegensatz zur unmittelbar-natürlichen Wertung.

Von diesem Bezug der Achtung auf den sittlichen Kern der Person klärt sich der Umkreis der Menschen, auf die das Gefühl der Achtung sinnvoll gerichtet werden kann, und der eigentümliche Unterschied zu den Bereichen der andern Gefühle. Das Mitleid und überhaupt das Mitgefühl sind nicht auf die menschliche Welt eingeschränkt. Sie beziehen sich in durchaus echtem Sinn auch auf das Tier. Gegenstand des Mitgefühls ist jedes Wesen, das überhaupt des Fühlens fähig ist. Die Liebe im eigentlichen, vom bloßen Mitgefühl unterschiedenen Sinn ist zwar auf die menschliche Welt beschränkt, aber doch so, daß hier die Grenzen fließend sind, daß nicht nur eine an den Menschen enttäuschte Liebe sich ersatzhaft dann den Tieren zuwenden kann, sondern daß man in einem durchaus echten (den Begriff der Liebe dann allerdings leicht abwandelnden) Sinn von einer Tierliebe sprechen kann. Auch Tiere können dem menschlichen Herzen nahestehen. Die Achtung dagegen ist so eigentümlich auf Menschen gerichtet, daß jeder Gedanke einer Übertragung auf das Tier von vornherein als widersinnig erscheint. Audi den treuesten Hund wie das edelste Pferd können wir nicht im eigentlichen Sinn achten. Der Grund ist aus dem Bisherigen einsichtig: weil wir das Tier nicht als sittliche Person zu betrachten imstande sind.

Auf der andern Seite erklärt sich von hier, warum innerhalb der menschlichen Welt der Umkreis derer, vor denen wir Achtung haben, [139/140] wesentlich weiter reicht als der Bereich derer, denen wir Liebe oder auch nur Mitleid oder Verehrung und Dankbarkeit entgegenbringen. Die Liebe bleibt immer ein Verhältnis, das den Menschen so persönlich angeht, daß es immer einen wesentlichen Teil seiner seelischen Kraft in Anspruch nimmt und dadurch anderen (möglicherweise ebenfalls in Frage kommenden) Menschen entzieht. Jede Liebe (und Verehrung usw.) nimmt im Herzen einen bestimmten „Raum“ ein, und die Enge des menschlichen Herzens bedingt, daß dadurch andre, ebenfalls mögliche Liebesbezüge zu andern Menschen unmöglich gemacht werden. Aber anders ist es bei der Achtung. Die Achtung vor dem | . einen Menschen schließt die vor einem andern Menschen in keiner Weise aus. Die Achtung scheint im menschlichen Herzen keinen bestimmten „Raum“ in Anspruch zu nehmen und keine bestimmte Kraft zu verbrauchen. Der Spielraum möglicher Achtung ist grundsätzlich unbeschränkt und höchstens durch die Grenzen menschlicher Erfahrungsmöglichkeit eingeschränkt, was aber von der zuvor genannten Enge des Herzens wesentlich verschieden ist. Während die Liebe und überhaupt die andern Gefühle den Menschen mehr oder weniger erfüllen, bleibt die Achtung eigentlich „raumlos“ und offenbart auch hierin ihre eigentümliche Sonderstellung in der Welt der Gefühle.

⁶ A. a. O. Bd. IV, S. 293 f.

10. Nun könnte es zunächst scheinen, als sei dieser Rückgriff auf Kant bei der Deutung der Achtung zu teuer erkauft und müsse sich in einem zu weit gehenden Zugeständnis an die Kantisches Anthropologie auswirken, die gerade an dieser Stelle, in der durchgehenden Entwertung der Gefühlssphäre durch den Begriff des „Pathologischen“ (im Sinn des rein Erleidenden), den Weg zu einer angemessenen Behandlung der Gefühle verstellt. Es könnte scheinen, als müsse dieser Rückgriff notwendig zu einem entsprechenden Dualismus zwischen einem triebhaft-natürlichen und einem sittlich-vernünftigen Dasein im Menschen führen. Aber das wäre nur eine falsche konstruktive Überspannung des hier unmittelbar am Phänomen der Achtung abgelesenen Wesenszugs. Nicht von einer Aufteilung des Menschen in zwei voneinander unabhängige Schichten ist hier die Rede, sondern von einer Spannung, die innerhalb des menschlichen Lebens sichtbar wird. Hier ist allerdings mit dem Gefühl der Achtung ein Punkt bezeichnet, wo der Mensch sich von dem unmittelbar von innen her quellenden Leben zu distanzieren und ihm gegenüber einen andern, dem naiven Leben [140/141] ursprünglich fremden Standpunkt einzunehmen vermag. Aber das braucht man nicht in dem Kantischen Sinn zu nehmen, als sei dieses natürliche Dasein ein passives Ausgeliefertsein und als sei alle Aktivität nur auf Seiten der Vernunft. Audi das hier als natürlich bezeichnete Dasein ist selber in vollem Maße tätig und strebend und nimmt auch in vollem Maße teil am sittlichen Leben. Was aber in der Achtung als ein Neues sichtbar wird, ist die Möglichkeit, zu diesem von innen her quellenden und nach eigner Gesetzmäßigkeit sich von sich aus entwickelnden Leben noch einmal Stellung zu nehmen, sich von ihm zu distanzieren. In dieser Richtung war es bezeichnend, wie sich die Achtung unabhängig von den natürlichen Gefühlsregungen und oft im Gegensatz zu ihnen im Menschen durchsetzt, wie sie auch entgegen den widerstreitenden Regungen der Abneigung und des Hasses den Menschen geradezu zwingen kann. Das zeigt, wie hier etwas grundsätzlich Neues, nicht aus dem früheren Dasein Ableitbares in das menschliche Leben eingreift. Aber es ist nicht notwendig, die hier sichtbar werdende Erscheinung über ihren eigenen Umkreis hinaus zu einer allgemeinen Theorie zu verbreitern. Es ist vor allem nicht nötig, dies vom naiven Leben distanzierte Verhältnis von der Vernunft her zu deuten und von einer zu weit gehenden Entwicklung des theoretischen Bewußtseins abhängig zu machen. Sie ist vielmehr der bezeichnende Ausdruck der Ritterlichkeit in der Gesinnung. Darum ist auch vielleicht die Bezeichnung dessen am andern Menschen, auf das sich die Achtung richtet, als „sittliche Person“ noch in zu enger Anlehnung an Kant und inhaltlich noch zu unbestimmt gefaßt. Es handelt sich nicht darum, den Umkreis der sittlich relevanten Gefühle zum Mitmenschen einseitig auf die Achtung zurückzuführen, sondern darum, den besonderen Charakter des in der Achtung vor dem andern Menschen Erfaßten möglichst deutlich abzuheben. Die Achtung, so hatte sich schon ergeben, bezieht sich insbesondere auf solche Entscheidungen und Handlungen, die sich der betreffende Mensch schwer hat abringen müssen. Je schwerer ihm etwas gefallen ist, um so größer ist die Achtung, die wir ihm entgegenbringen. Die Achtung bezieht sich also nicht auf das Maß der Leistung, sie bezieht sich auch nicht auf den Reichtum der im Menschen vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten, sondern sie bezieht sich allein auf eine dahinter sichtbar werdende Gesinnung, und eben diese sollte mit der Bezeichnung als sittliche Person getroffen werden. Was die Achtung [141/142] trifft, ist immer etwas Formales am Menschen, das „hinter“ allen seinen natürlichen Anlagen steht. Wo der Mensch in der Spannung zu andersartigen Antrieben seine Pflicht tut, wo er sich überhaupt durch keine äußeren Einflüsse und eigne Launen von seinem Weg abbringen läßt, da haben wir Achtung. Von hier aus bestimmen sich die Tugenden, die in besonderem Maße Achtung abnötigen: die Standhaftigkeit, Beharrlichkeit, Zähigkeit des Willens, die Selbstüberwindung in jeder Form. Sie sind daher auch besonders geeignet, das Wesen der in der Achtung getroffenen Schicht zu bezeichnen: Überall handelt es sich um das Durchsetzen eines beharrlichen Willens gegenüber dem schwankenden Untergrund des natürlichen Lebens. Und da das rhythmische Schwanken zum Wesen des natürlichen Lebens gehört, ist hiermit von einer an-

dern Seite her erneut der Punkt bezeichnet, der die Achtung als „künstlich“ erscheinen läßt. Die Achtung steht mit Klages auf der Seite des „Geistes“ gegenüber der „Seele“. Aber das bedeutet nicht, diese Spannung zu einem durchgehenden Dualismus zu überspitzen. Aber daß im menschlichen Leben diese Spannung auftritt, ist nicht zu erkennen, und eben diese Spannung stellt die unerlässliche Vorbedingung für das Entstehen der Achtung dar. Dabei ist endlich noch darauf hinzuweisen, daß der in der Achtung getroffene beharrliche Willenskern keineswegs einseitig von der sittlichen Seite aufgefaßt werden darf. Wo immer sich die Zähigkeit des Willens gegenüber allen entgegenstehenden Schwierigkeiten durchsetzt, auch bei ethisch neutralen Handlungen, ja selbst beim irregeleiteten und verbrecherischen Willen, werden wir doch, oft sogar gegen unsren eignen Willen, zu einem Gefühl der Achtung gezwungen. Die Achtung bewertet also die Beständigkeit in der Durchführung eines Willensentschlusses, ist aber vom besonderen Inhalt seiner Zielsetzung weitgehend unabhängig. Auch hierin zeigt sich der formale Zug der Achtung gegenüber der Welt 'der unmittelbaren Lebensgehalte. Von hier aus wird auch der schon eingangs hervorgehobene Zug verständlicher, daß das Gefühl der Achtung nicht nur beim Gegner, sondern auch beim leidenschaftlich gehaßten Feind möglich ist. Die Feindschaft richtet sich gegen den widerstreitenden Standpunkt des andern. Hinter jedem echten Haß stehen unüberwindbare Gegensätze in der Wertgebung und Zielsetzung des Lebens. Jeder Haß führt darum notwendig zum Kampf im Widerstreit der Interessen. Die Achtung dagegen ist auch über den Gegensatz der An- [142/143] schauungen hinweg möglich, ja ohne die Entschiedenheit der eignen Stellungnahme irgendwie anzutasten, wo überhaupt dem Menschen die Qualität des Achtungsgebietenden gegenübersteht. Sie steht außerhalb des Widerstreits der Interessen, außerhalb der Kämpfe des unmittelbaren Lebens, auch hierin merkwürdig distanziert, und trotz dieser Ferne zum unmittelbaren Leben nicht irgendwie schwach und abgeleitet, sondern als ein mit unwiderstehlicher Macht sich Geltung verschaffendes Gefühl, das bei der Deutung des Menschen hinzunehmen und anzuerkennen ist.

Noch auf eine andre Möglichkeit der Achtung vor einem andern Menschen ist hier hinzuweisen, bei der die Lösung von dem unmittelbar naiven Verhalten des Lebens deutlich hervortritt. Man spricht von der Achtung nicht nur als einem Gefühl, das den, andern Menschen bewertet, sondern darauf aufgebaut auch von einem Verhalten, das dessen Leben einen entsprechenden Spielraum freihält. Man achtet berechtigte Interessen des andern, man achtet insbesondere im zugespitzten Sinn seine Ansichten, seine Entscheidungen usw. auch da, wo man sie nicht mehr versteht. Audi hier wirkt sich die Achtung in einer Aufhebung des unmittelbaren Lebensverhaltens aus. Während das unbefangene Leben auf eine abweichende Meinung sofort mit Widerspruch und Ablehnung antwortet, und wo es ein Verhalten nicht mehr versteht, es sofort auch verurteilt, da billigt die Achtung ihm einen Spielraum der Freiheit zu. Die Achtung enthält also immer eine gewisse Toleranz in sich. Auch hierin zeigt sich die Distanzierung zur Schicht des ursprünglichen Lebens.

Wenn man zum Abschluß fragt, was das Gefühl der Achtung zum Verständnis des Menschen beitragen könne, so ist die Antwort nicht in Gestalt einer kurzen Formel ablösbar, sondern liegt im Ganzen des Entwickelten beschlossen. Überall gehört zum Wesen der Achtung eine bezeichnende Distanz, eine Distanz nicht nur zum geachteten andern Menschen, sondern zugleich des Achtenden zu sich selbst, von der Schicht seines unmittelbaren Lebens. Der Mensch löst sich, insofern er achtet, aus der Gebundenheit seines natürlichen Lebens und gewinnt einen Standpunkt, von dem er sich diesem frei entgegenzustellen vermag. Er hebt sich damit aus der Wärme und Geborgenheit des vertrauten animalischen Bereichs in die kalte und klare Luft der Freiheit. Die Ebene der Achtung ist diejenige der Freiheit: Nur ein freies Wesen vermag zu achten, und es vermag diese Achtung auch umgekehrt nur einem freien Wesen entgegenzubringen. Darum kennen Kinder die Achtung noch nicht, denn sie sind noch nicht zur inneren Freiheit gelangt. Der Knechts- und Sklavensinn vermag ebenfalls nicht zu achten, denn das Bewußtsein der Abhängigkeit läßt dafür keinen Spielraum. Er kennt nur die Furcht

vor dem Mächtigeren, und diese leitet sein Verhalten. Die Achtung dagegen ist mit der Furcht schlechthin unvereinbar. Sie setzt die Freiheit voraus, die auf einer inneren Gleichberechtigung beruht.

Es ist verkehrt, die in der Achtung vollzogene Ablösung zu einem höheren und erst eigentlich menschlichen Dasein im Sinne des Aufstiegs zu werten und damit 'die Ebene des natürlichen Daseins zu etwas Niederem und Verächtlichem zu stempeln, wie es umgekehrt ebenso verkehrt ist, diese Ablösung als eine Entartung und Entfernung vom natürlichen Leben zu verurteilen. Es gilt nur die Tatsache dieser Spannung innerhalb des menschlichen Lebens klar zu erkennen. Achtung ist keine Empfindung des naturhaft mütterlichen Lebensgefühls, wie die Romantik es uns vor allem sehen gelehrt hat, sondern vielmehr eine Angelegenheit des klaren männlichen Daseins.